

# Vor hundert Jahren : die Gründung der ZeSo

Autor(en): **Ruder, Rosmarie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **100 (2003)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840860>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vor hundert Jahren ... die Gründung der ZeSo

Am 1. Oktober 1903 erschien die erste Nummer der Monatsschrift «Der Armenpfleger», damals noch als Beilage zum «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung».

Wie die Redaktion ausführte, bestand damals in der Schweiz keine Publikation, die sich ausschliesslich mit der *Armenpflege* beschäftigte. Besonders wurde darauf hingewiesen, dass man «in der deutschen Schweiz [nicht] weiss [...], was in den welschen Kantonen im Armenwesen Gesetz und geltende Praxis ist und hier geht es ebenso, was die deutschschweizerische Armenpflege anbelangt. Das dürfte anders werden, wenn ein interkantonales Organ entsteht, das der gesamten schweizerischen und daneben auch der ausländischen Armenpflege seine ungeteilte Aufmerksamkeit zuwendet».

Wenn man aber die ersten Jahrgänge der Zeitschrift durchblättert, wird man feststellen, dass dem Anspruch, eine gesamtschweizerische Sicht zu vermitteln, wenig Erfolg beschieden war: Beiträge aus oder über die welsche Schweiz sind kaum zu finden. Schon eher wurde das Versprechen eingelöst, über das Ausland zu berichten: Aufmerksam wurde in den ersten Nummern verfolgt, was sich in Deutschland in der Armenpflege tat – dies auch in Abgrenzung zu Methoden der Sozialarbeit, wie sie in England entwickelt wurden.

Die eigentliche Zielsetzung der Redaktion der neuen Zeitschrift erscheint erstaunlich modern: «Das Ziel, das wir fest ins Auge gefasst haben und dem wir mit aller Kraft entgegengehen, ist nicht

die Zentralisation, wohl aber die Unifikation, die *Vereinheitlichung* des zur Zeit ja so unheilvoll vielgestaltigen, schwere Übelstände und Notstände verursachenden schweizerischen Armenrechts. Kein anderes Interesse irgendwelcher Art soll uns leiten, als das der Verbesserung der Armenpflege.

### Billig muss nicht richtig sein

Schwerpunkt der ersten Ausgabe ist ein langer Artikel über die Armenhausversorgung. Der Verfasser versucht aufzuzeigen, dass die diese zwar auf den ersten Blick als eine billige und bequeme Lösung erscheine, aber meistens nicht viel dazu beitrage, die Probleme der Betroffenen zu lösen. Im Gegenteil – diese könnten sich mit einer solchen Massnahme noch verschärfen. Namentlich wird die Praxis einiger Gemeinden kritisiert, die auf Unterstützung angewiesene, auswärts wohnende Bürgern vor die Alternative stellten: entweder heimkommen ins Armenhaus oder auf Unterstützung zu verzichten.

Mehrmals betont der Verfasser, dass in der Armenpflege die individuellen Umstände der Betroffenen zu berücksichtigen seien: «[...] den Armenpflegern gilt [...]: *Keine Schablone*, sondern Achtung der Individualität; keine formalistische Bürokratie, sondern Sinn und Verständnis für die guten und schlechten Mächte des täglichen Lebens, damit das oft sterile und dann doch auch wieder dankbare Arbeitsfeld der Armenpflege [nämlich] *die Persönlichkeit der Armen mit ihren durch eigenes*

*und fremdes Verschulden entstandenen sozialen Krankheiten* rein bleibe von aller Engherzigkeit, Härte und Unmenschlichkeit.»

Und hundert Jahre später ... Die grundlegenden Fragestellungen in der schweizerischen Sozialhilfe scheinen sich nicht gross verändert zu haben: Das gegenseitige Wissen und Verstehen über die Sprachgrenzen hinweg; die Unterschiede in der Ausgestaltung der

kantonalen Sozialwesen; die Frage, ob der möglichst effiziente Einsatz der (materiellen) Ressourcen der individuellen Situation der betroffenen Person gerecht wird oder ob ein solches Vorgehen nicht ihre Lage noch verschlimmert. Die Frage, welches Menschenbild der Arbeit in der Sozialhilfe zu Grunde gelegt wird.

*Rosmarie Ruder,  
Projektleiterin/Dozentin HSA Bern*

## **Bern: Wirksamkeit kantonaler Sozialdienste gut**

Die Sozialdienste im Kanton Bern arbeiten kompetent und wirksam. Regierungsrat Samuel Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor des Kantons, hat dies nach der Auswertung einer entsprechenden Piloterhebung bestätigt.

Im Kanton werden etwa 40 000 Personen unterstützt. Die Kosten belaufen sich auf 340 Millionen Franken. Bis jetzt gab es aber keine Angaben darüber, wie wirksam die Sozialdienste ihre Arbeit verrichten. An einer erstmals durchgeführten Erhebung haben 44 von 84 bernischen Diensten freiwillig ihre Arbeit beurteilt. Da sie mehr als 70 Prozent der Bevölkerung repräsentieren, kann die Piloterhebung als repräsentativ gelten.

Drei von vier Klienten erreichen nach der Untersuchung ihre vom Sozialdienst vereinbarten Ziele. 96 Prozent der Dienste gaben an, sehr viele ihrer Klienten engagierten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv an ihrem Entwicklungsprozess. Zudem zeige sich, so Samuel Bhend, dass die SKOS-Richtlinien ein «zentrales und gut implementiertes Instrument für die Sozialdienste» darstelle.

Die Untersuchung wird von Politikern als Schritt in Richtung von mehr Transparenz gewertet. Dabei könne eine breite Datensammlung erstellt werden, die die politische Diskussion versachliche, sagte Grossrat Adrian Amstutz, Präsident des Verbandes bernischer Gemeinden. Die Piloterhebung habe sich als taugliches Instrument der Überprüfung erwiesen. Deshalb wird das kantonale Sozialamt die Erhebung im Jahr 2003 definitiv im ganzen Kanton einführen. In Zukunft müssen alle Sozialdienste sowie die verantwortlichen Sozialbehörden obligatorisch daran teilnehmen.

Als problematisch zeigte sich der Bereich «Familien und Kinder». Grosse Sozialdienste verweisen auf das Fehlen familienergänzender Angebote. Im Kinder- und Jugendschutz sowie im Bereich Beschäftigungssituation wachsen die Probleme. Es fehlt an niedrigschwelligen Arbeitsplätzen, an solchen für ältere Arbeitnehmende sowie an Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Jugendliche.

*Pd/cefa*